

## Bauschadstoffdiagnostik Kurzbericht

### Generelle Anforderungen an die Schadstoffermittlung

Ein qualitativ hochwertiger Gebäudecheck ist essentiell. Er bildet die Grundlage für den Schutz der Arbeitnehmenden auf der Baustelle, Dritter und der Umwelt vor gesundheitsgefährdenden Stoffen. Das Dokument bildet somit die Basis für die Herstellung qualitativ hochwertiger Recyclingbaustoffe.

Es besteht eine **Ermittlungspflicht** für Schadstoffe bei allen Bauarbeiten in oder an Infrastrukturen, an denen potenziell Schadstoffe auftreten können (BauAV). Es sind die von den Bauarbeiten betroffenen Bereiche der Infrastruktur bzw. der Bauparzelle zu untersuchen. Werden im Falle einer Gebäudesanierung beispielsweise die Badezimmer und die Küche renoviert, so sind nur diese Räume zu untersuchen. Wird dagegen ein komplettes Gebäude inkl. Aussenanlagen rückgebaut, so sind zum einen das Gebäude aber auch die Infrastruktur im Aussenbereich (Schwarzbelag, Stützmauern etc.) zu untersuchen.

Die Grundlage für die Qualität eines Gebäudechecks bildet das Kapitel «Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen» der Bundesamt für Umwelt Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen «Bauabfälle» (UV-1826-D), die Dokumentation des Standes der Technik, die auf der Internetseite [www.polludoc.ch](http://www.polludoc.ch) dokumentiert ist, sowie das jeweils gültige «Pflichtenheft für Bauschadstoff-Diagnosen» der Vereinigung Asbestberater Schweiz und die dort enthaltenen Weisungen zu Probenahme und Probenanzahl bei Bauschadstoff-Diagnosen.

Wir empfehlen der Bauherrschaft und den Planern den Gebäudecheck nur von Gebäudediagnostikern durchführen zu lassen, die auf der Liste des **Forum Asbest Schweiz** ([www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch)) geführt sind und im besten Falle die Prüfung zum «Nationalen Diagnostiker für Bauschadstoffe» absolviert haben.

### Schadstoffermittlung in Kurzform

Bei Rückbau- und Umbauarbeiten bei denen weniger als 200 m<sup>3</sup> Bauabfälle anfallen (Kleinbauten) und die vor 1990 erstellt wurden, kann die Schadstoffermittlung im Rahmen des Entsorgungskonzeptes in Kurzform erstellt werden.

Es müssen alle Bauteile und Materialien untersucht werden, die vom Bauvorhaben betroffen sind. Des Weiteren sind die folgenden Angaben zu machen:

- Firma und Schadstoffdiagnostiker welche die Untersuchung durchgeführt haben
- Datum der Untersuchung
- Definition des Untersuchungsperimeters
- Angaben zu nicht untersuchten Bauteilen und Materialien im Untersuchungsperimeter
- Fotodokumentation und Lokalisation der untersuchten Bauteile
- Falls zum Verständnis nötig: Situationsplan
- Laboranalysen

Der Kurzbericht ist mit den Baugesuchsunterlagen dem Bauinspektorat einzureichen.